

Anlage
zu TOP

1
4

Amt für Umwelt- und Naturschutz

31.01.2022

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Weber

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 03.03.2022

Befreiung von den Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 31. August 2006

hier: Rahmenbetriebsplan zur Norderweiterung des Tontagebaus „Schenkenbusch“ der Firma SIBELCO in Alfter-Witterschlick

Antragsteller: SIBELCO Deutschland GmbH

Erläuterungen:

Die Firma SIBELCO beabsichtigt den Tontagebau „Schenkenbusch“ in Alfter-Witterschlick nach Norden zu erweitern. Hierfür hat sie einen Antrag auf Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW gestellt. Das bergrechtliche Verfahren entfaltet Konzentrationswirkung, so dass die Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung durch die Planfeststellung mit konzentriert wird.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde im November 2021 am Verfahren beteiligt. Aufgrund der Terminierung des Beteiligungsverfahrens und der Naturschutzbeiratssitzungen erfolgt die Beteiligung des Naturschutzbeirates nachträglich. Die

3

Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg ist vorbehaltlich des Votums des Naturschutzbeirates erfolgt.

Die Erweiterung umfasst eine Fläche von 17,2 ha und soll eine Laufzeit von 40 Jahren haben. Der Abbau erfolgt in vier Phasen mit einer jeweils 10-jährigen Laufzeit.

Durch das Vorhaben sind die Verbote der LSG-Verordnung

- zur Errichtung von Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsanlagen (Betriebsstraße),
- des Verlegens von ober- oder unterirdischen Leitungen,
- der Vornahme von Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Geländeeinplanierungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt oder Geländeform,
- mit Kraftfahrzeugen und Anhängern außerhalb befestigter Wege zu fahren oder sie dort abzustellen,
- stehende oder fließende Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder umzugestalten,
- Böden zu verfestigen sowie
- ganzjährig Feuchtlebensräume, Staudenfluren, Feld- oder Waldraine, Feld- oder Ufergehölze, Quellen oder Gewässerränder einschließlich des Bewuchses, einzeln stehende Bäume, Baumgruppen oder -reihen, Alleen, Hecken oder Gebüsche zu beseitigen, umzubrechen oder zu beschädigen

berührt.

Der Charakter der Landschaft ist in dem genannten Bereich durch die vorhandenen Tagebauflächen bereits geprägt. Der Planungsraum ist durch strukturarme Agrarflächen und nur wenigen gliedernden Gehölzstrukturen mit einer unmittelbar östlich verlaufenden Hochspannungstrasse beeinträchtigt. Die Erweiterung im Umfeld der vorhandenen Tagebauflächen setzt die Veränderung der Landschaftsstruktur in dem betroffenen Gebiet fort und berührt die Schutzziele der LSG-Verordnung. Die Unterschutzstellung erfolgte insbesondere u.a. aufgrund

- der landwirtschaftlichen Strukturvielfalt – geprägt durch die vorhandenen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungsformen – wie Grünland- und Ackerbereichen im Wechsel mit Obstkulturen und Strukturelementen, insbesondere Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen, Obstwiesen und Saumgesellschaften,
- der Funktion der naturnahen und natürlichen Bereiche für den Biotopverbund sowie als Regenerations- und Rückzugsraum für landschaftstypische Tiere und Pflanzen sowie
- der Funktion der Böden als Filter und Speicher.

Durch die Erweiterung des Tontagebaus wird der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes wie auch der Charakter der Landschaft berührt. Eine Ausnahme

von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist somit nicht möglich.

Durch den Regional- und Flächennutzungsplan ist die hier beantragte Fläche als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze bzw. als Gelände für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen sowie als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der hier lagernde Bodenschatz kommt nur am Standort Witterschlick vor. Eine Prüfung vernünftiger Alternativen ist durch das Vorkommen der zu gewinnenden Tonvorkommen deutlich eingeschränkt.

Angesicht der bereits vorhandenen Tongewinnung südlich der beantragten Fläche, folgt der Antrag den Grundsätzen der Raumordnungsplanung, dass die Erweiterung bzw. vollständige Gewinnung von Bodenschätzen an einem Standort dem Aufschluss neuer Vorkommen der Vorzug gegeben werden soll. Die Norderweiterung ermöglicht neben einer ressourcenschonenden Gewinnung des Tons durch Konzentration der Abbaustandorte auch eine Weiternutzung bereits bestehender Anlagen zum Tonabbau.

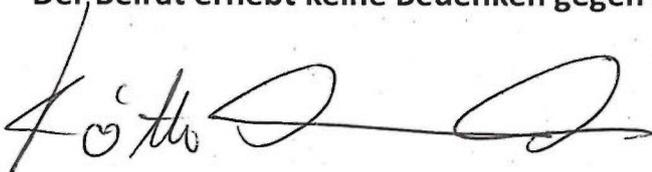
Die Sicherstellung der Versorgung mit spezialisierten Rohstoffen zur Erzeugung verschiedener Produkte wie Feuerfeststeine, Steinzeugrohre, Säurefestbau, Bohrspülungen, Brunnenabdichtungen und verschiedene mehr, begründet das überwiegende öffentliche Interesse gegenüber der wenig spezialisierten Ausprägung des Landschaftsraums und seiner ökologischen Funktionen.

Bei den zu beanspruchenden Flächen handelt es sich um Acker und intensiv genutzte Grünlandflächen mit wenigen Gehölzstrukturen. Die Funktionen für den Naturhaushalt werden sich im Verlauf von 40 Jahren verändern. Wie die Erfahrung aus anderen Abgrabungsvorhaben aber zeigt, treten an die Stelle der gegebenen Funktionen Habitate, die spezialisierten und seltenen Arten einen Lebensraum bieten. Der Abbaubetrieb stellt Rohbodenflächen und Pionierhabitate wie auch wieder rekultivierte Bereiche zur Verfügung, die durch die ökologische Betriebsbegleitung gesichert werden.

Als Rekultivierungsziel ist die Teilverfüllung mit einem Abgrabungsgewässer, verschiedenen naturschutzfachlich wertvollen Biotopstrukturen (Brachen, Ruderalfluren, Gehölze, Tümpel u.a.) sowie ca. einem Drittel landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung



aus:

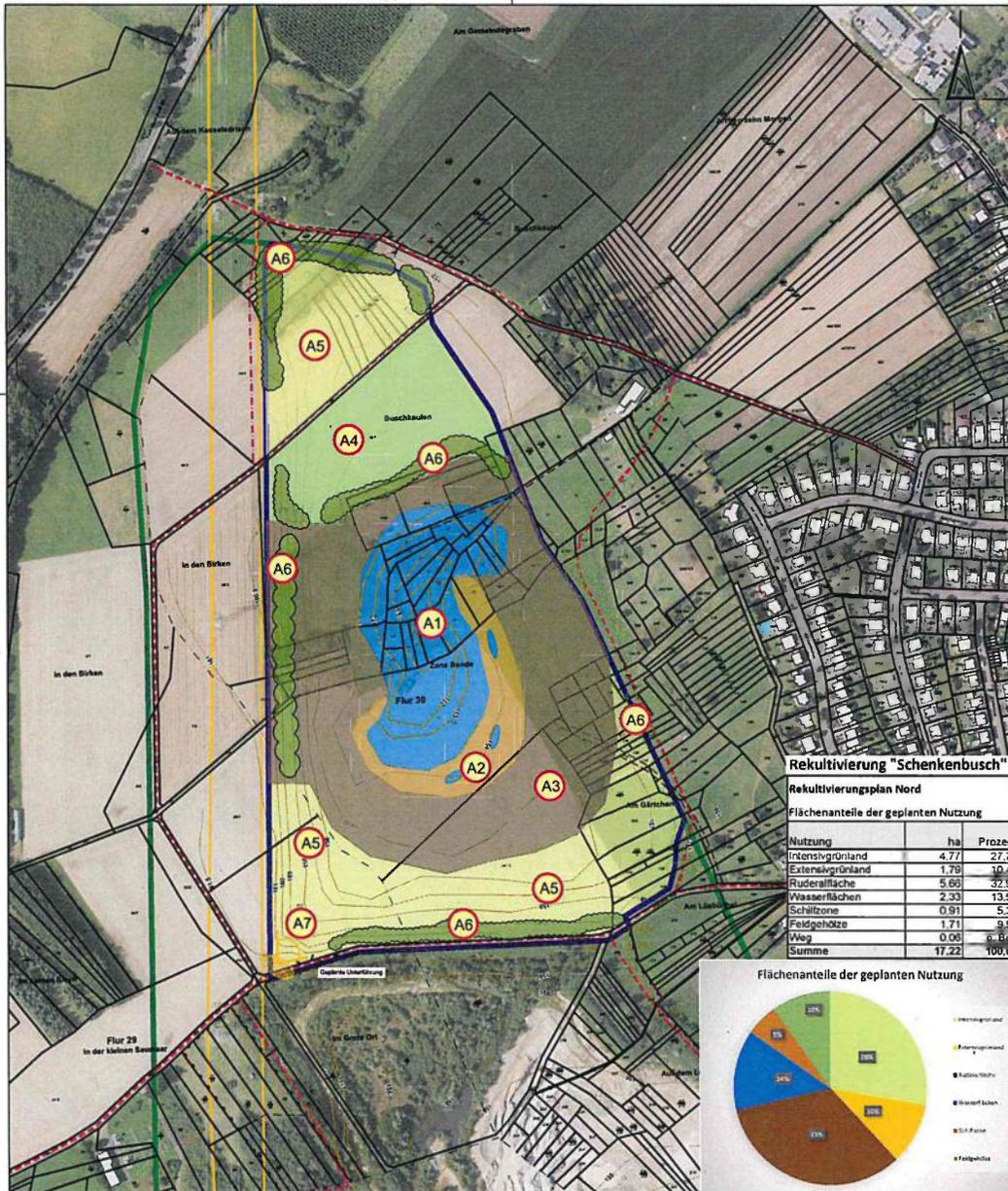
Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG für den Tontagebau Schenkenbusch - Norderweiterung in der Gemeinde Alfter (Witterschlick, Rhein-Sieg-Kreis); Freiraumplanung Diefenthal, Juni 2021



Foto 1: Die geplante Erweiterungsfläche im Norden der bestehenden Abbaufäche wird heute überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Am linken Bildrand verläuft der „Lüsbacher Weg“ (Aufn. 28.08.2018)



Foto 2: Geplante Erweiterungsfläche nördlich des Lüsbacher Weges (Aufn. 26.07.2018)



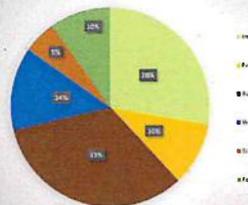
Rekultivierung "Schenkenbusch"

Rekultivierungsplan Nord

Flächenanteile der geplanten Nutzung

Nutzung	ha	Prozent
Intensivgrünland	4,77	27,79
Extensivgrünland	1,79	10,41
Ruderalfläche	5,66	32,98
Wasserflächen	2,33	13,56
Schilfzone	0,91	5,30
Feldgehölze	1,71	9,95
Weg	0,06	0,34
Summe	17,22	100,00

Flächenanteile der geplanten Nutzung



Legende

Maßnahmenbeschreibung - Rekultivierungsplanung

- A1**
Die schon während der Abgrabungsarbeiten entstehenden Gewässer innerhalb der Grubensfläche sind dauerhaft zu erhalten. Auch kleinere, lediglich temporäre wasserführende Stanken im Umfeld der Wasserfläche stellen wichtige Lebensraumelemente dar und sind zu erhalten bzw. anzulegen.
- A2**
Im Randbereich des Abgrabungsgewässers ist ein Schiffeum zu entwickeln bzw. zu erhalten.
- A3**
Im Umfeld des Abgrabungsgewässers sind vegetationsarme Flächen und Ruderalflächen zu erhalten. Um dies zu ermöglichen sind die Flächen spätestens alle drei Jahre zu anbuschen beziehungsweise von aufliegenden Gehölzen z. B. durch Beweidung zu befreien. Alternativ kann auch dauerhaft eine extensive Beweidung erfolgen.
- A4**
Teillflächen des ehemaligen Grubengeländes werden wieder verfüllt und als extensive Grünlandflächen genutzt.
- A5**
Nutzung von Teillflächen der Tongrube als Intensivgrünland nach Rekultivierung nach Andeckung mit Oberboden.
- A6**
In den Randbereichen der Grube sind Gehölzpflanzungen aus erhaltenswerten Laubgehölzen und Einzelbäumen vorzunehmen (z.B. Grünzug zur Ortslage).
- A7**
Anlage eines Aussichtspunktes mit Blick in das rekultivierte Tagebaugelände zur Bereicherung des Erlebniswertes der Landschaft.

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Rahmenbetriebsplans
- Grenze Tonabbau laut Flächennutzungsplan
- 380 KV-Leitung, Strom
- geplante / bestehende Wegeverbindung
- temporäre Wegeverbindung
- Wasserflächen (maximale Ausdehnung bei Höchstwasserstand)
- vegetationsarme Ruderalflächen / Rohbodenstandorte
- Schilfzone
- Extensivgrünland
- Intensivgrünland
- Aussichtspunkt
- Gehölzpflanzungen
- Einzelbaum
- Grünzug zur Ortsandeingrünung im östlichen Randbereich des Tagebaus

Diefenthal
Freiraumplanung
Adressen 3
Dorfstr. 10
Talsiedel
42699 Solingen
Tel. (0202) 95 15 88
Fax (0202) 95 15 87
mailto:raumplanung@diefenthal.de
www.diefenthal.de

Projekt-Nr.: 310	Datum	Zeichen
bearbeitet: Juli 2020	April 2021	B. Diefenthal
gezeichnet: April 2021		J. Hölzemann
geprüft: Juni 2021		B. Diefenthal



Umweltverträglichkeitsstudie und integr. Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Norderweiterung der Grube "Schenkenbusch" bei Witterschlick in der Gemeinde Alfter

Maßnahmenplan / Rekultivierungsplan (Schematische Darstellung der Rekultivierungsflächen)

Anlage: V
Blatt Nr. 1
Projektnr.: 310
Bearbeiter: B. Diefenthal
Datum: Juni 2021
Maßstab: 1 : 2.500

21.06.2021

Für die Planung:

B. Diefenthal

Auftraggeber

Michael Klauß
Gerd Klemmer